

PREISBLATT - VERWAHRUNG

Gültige Preise ab 19. Juli 2016:

Diese Bestimmungen sind integrale Bestandteile von:
philoro Edelmetallsparplan, philoro Schließfachverwahrung und
philoro Edelmetalldepot.

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von
20 %

I. Edelmetallsparplan

Preise für die Verwahrung gemäß § 11 der Besonderen
Geschäftsbedingungen für den philoro EDELMETALLE GmbH
Edelmetallsparplan (philoro Edelmetallsparplan)

Pauschale für Lagerung und Versicherung Euro 42,-/Jahr

II. Schließfach

Preise für die Miete gemäß § 1 Abs. 2 der Besonderen
Geschäftsbedingungen für das philoro EDELMETALLE GmbH
Schließfach

a) Die Mietpreise richten sich nach der Höhe des Schließfaches:

Höhe	Gebühren/Jahr
5 cm	Euro 348,-
10 cm	Euro 468,-
20 cm	Euro 588,-

b) Versicherung für das philoro EDELMETALLE GmbH Schließfach:
Die philoro EDELMETALLE GmbH schließt für das
Kundenschließfach eine Versicherung mit einer maximalen
Deckungssumme von Euro 35.000,- ab.

Darüber hinausgehende Beträge sind nicht versichert. Es bleibt dem
Mieter überlassen, eine zusätzliche Versicherung abzuschließen.

III. Edelmetalldepot

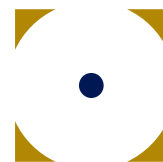
Preise für die Verwahrung gemäß § 1 Ziffer 3 der Besonderen
Geschäftsbedingungen für das philoro Edelmetalldepot
Die Mietpreise richten sich nach der Höhe der
Versicherungssumme.

Versicherungssumme	Gebühren/Jahr
Bis Euro 100.000,-	Euro 102,-
Je weitere Euro 100.000,-	Euro 22,80

IV. Fälligkeit der Pauschale/Mietpreise

Die Gebühren gem. Punkt 1 bis 3 sind für das laufende
Kalenderjahr anteilig mit dem Beginn des Vertrags
(Schließfach/Edelmetalldepot) bzw. mit Einzug der ersten Rate
(Edelmetallsparplan) fällig und für alle Folgejahre jeweils zum
15.01. eines neuen Kalenderjahres.

Im Falle von Kündigung des Vertrages wird der aliquote Anteil
zurück erstattet.



philoro
EDELMETALLE

Freiheit braucht Sicherheit

V. Wertbeständigkeit

Es wird Wertbeständigkeit der oben genannten Preise vereinbart.
Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der
Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder
ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die zum Zeitpunkt des
Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl. Schwankungen der
Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben
unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach
oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb
des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die
Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages
als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat.
Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.